

Der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberfranken

Gymnasiumsplatz 4-6
95028 Hof

Telefon (09281) 7286-41
Telefax (09281) 7286-40
E-Mail: dienststelle@mb-gym-ofr.de

MB Gymnasien Oberfranken - Gymnasiumsplatz 4-6 - 95028 Hof

An die
Direktorate der
Gymnasien in Oberfranken

- elektronischer Versand und Schulportal -

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
MB-RS 18/19-28 Eng

Hof, den 22.01.2019

Finanzmittel für schulinterne Lehrerfortbildung

hier: Hinweise zur finanziellen Abwicklung von schulinternen Lehrerfortbildungen und Anforderung von Finanzmitteln für das Kalenderjahr 2019

Zum Schreiben des Landesamtes für Schule vom 11.01.2019 Nr. LAS-1.1-4100-1 u. a. an die
Ministerialbeauftragten für die Gymnasien und
zur KMBek vom 05. Dezember 2002 Nr. III/7-P4100-6/114 545

Anlagen:

MB-RS 18/19-28_An1: Muster für die Abrechnung von schulinternen Lehrerfortbildungen

MB-RS 18/19-28_An2: Rückmeldeformular zur Anforderung für das Kalenderjahr 2019

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit o. a. Schreiben weist das Landesamt für Schule auf Folgendes hin:

„(W)ie Sie wissen, liegt die finanzielle Abwicklung der schulinternen und regionalen Lehrerfortbildung (...) seit dem 01.01.2018 im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Landesamtes für Schule. Im Laufe des vergangenen Jahres haben wir festgestellt, dass die Abwicklung in den einzelnen MB-Bezirken, insbesondere bei schulinternen Lehrerfortbildungen, sehr unterschiedlich gehandhabt wurde. Um ein einheitliches Verfahren zu gewährleisten, bitten wir Sie, künftig folgende Änderungen zu beachten:

(...)

2. Finanzielle Abwicklung von schulinternen Lehrerfortbildungen

In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus bitten wir Sie, für schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF) zukünftig folgendes Verfahren zu beachten und hierüber auch die Schulen in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu informieren:

a) Mittelverteilung

Zunächst teilen wir – wie bisher – den einzelnen MB-Dienststellen die Höhe der für die SchiLF verfügbaren Mittel mit. Im Anschluss teilen Sie (die MB-Dienststellen) diese Mittel auf die Schulen in Ihrem Zuständigkeitsbereich bedarfsgerecht auf und informieren die Schulen über die ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Mittel. Eine Überweisung von Mitteln auf die Konten der Schulen erfolgt dabei nicht.

b) Auszahlung bzw. Begleichung von Rechnungen

Künftig wird es keine pauschalen Auszahlungen mehr an die Schulen geben, sondern – wie schon bisher bei Maßnahmen der regionalen Lehrerfortbildung – eine Abrechnung der konkret entstandenen Aufwendungen. Hierfür stellen wir Ihnen bzw. den Schulen ein Formular zur Verfügung, das Sie im Anhang finden (MB-RS 18/19-28_An1) und das in Kürze auch auf unseren Internetseiten eingestellt werden wird. (www.las-bayern.de).

Die Schule hat dieses Formular nach Eingang der zur Fortbildung gehörenden Rechnungen (Referentenhonorare, Sachkosten) auszufüllen und nach Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit mit den auszahlungsbegründeten Unterlagen im Original (Rechnungen, Belege, etc.) an die zuständige MB-Dienststelle zu senden. Der Ministerialbeauftragte (oder die von ihm hierzu ermächtigte Person) hat als Anordnungsbefugter die zu tätigen- de Auszahlung auf dem Formular anzuordnen und es anschließend – wie im Bereich der regionalen Lehrerfortbildung – mit den zahlungsbegründeten Unterlagen an das Landesamt für Schule zu übersenden, das schließlich die Zahlungen direkt an die Leistungserbringer vornimmt. Zahlungen werden demnach nicht mehr über Schulkonten abgewickelt.

Bei Bedarf kann die Schule Kopien der zahlungsbegründeten Unterlagen zur Aufbewahrung an der Schule anfertigen. Die Überwachung, ob eine Schule ihre Haushaltsmittel überschreitet und gegebenenfalls eine Umschichtung von Geldern aus dem Bereich der regionalen Lehrerfortbildung zu erfolgen hat, obliegt der jeweiligen MB-Dienststelle.“

Um einen Überblick über die notwendige Höhe der finanziellen Förderung schulinterner Lehrerfortbildungen im Kalenderjahr 2019 durch die MB-Dienststelle zu gewinnen, reichen Sie bitte das beigefügte Rückmeldeformular (MB-RS 18/19-28_An2) bis spätestens

Donnerstag, 28. Februar 2019

bei der hiesigen Dienststelle – Regionale Lehrerfortbildung – ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge von Schulen, deren schulinternes Fortbildungsvorhaben im Zusammenhang mit Zielvereinbarungen aus einer laufenden externen Evaluationsmaßnahme steht, vorrangig berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Harald Vorleuter

Ltd. Oberstudiendirektor

Ministerialbeauftragter